

Landesdenkmalrat Berlin,

Empfehlungen des LDR aus der LDR-Sitzung 14.08.2020

TOP 2

Olympiagelände Berlin/Positionen zwischen gesellschaftspolitischer Debatte und Nutzungsplanung

Der Landesdenkmalrat nimmt das neue „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzept Olympiapark Berlin“ insoweit positiv zur Kenntnis, als es grundsätzliche Wege untersucht, wie das historisch außerordentlich bedeutende Gelände intensiver nutzbar gemacht werden kann – sowohl für den Leistungs- wie auch den Breitensport. Dazu zählen Bestrebungen, die Anlagen weniger auf Großveranstaltungen zu fokussieren, sondern im Sinne eines „Sportparks“ zu öffnen und durch neue Nutzungsangebote attraktiver zu machen.

Der namentliche Verweis auf den Münchner „Olympiapark“ (typologisch und geschichtlich ein bedeutendes Gegenmodell) ist naheliegend, zeigt jedoch auch wichtige Unterschiede. Die weniger zentrale Lage des Berliner Olympiageländes und der bisherige Fokus auf Vereins- und Großveranstaltungen setzen der Idee eines städtisch belebten Volksparks Grenzen, ebenso wie die dominante Zeitschicht aus den 1930er Jahren mit ihrem monumentalen, auf Massenveranstaltungen zielenden Charakter. Gleichwohl weist auch das Berliner Olympiagelände aus seiner Genese (Sport)–parkartige Züge auf: Es ist in einen älteren Bestand landschaftlich eingebettet, die gliedernden und raumbildenden Grün- und Freiraumelemente sind in ihrer Zusammenwirkung mit den Großarchitekturen von essenzieller Bedeutung. Der Denkmalrat betont deshalb zunächst die Notwendigkeit, jeder Entwicklungsplanung für das Gelände die bedeutende freiräumliche Anlage mit ihren charakteristischen Elementen zugrunde zu legen, diese zu pflegen und dafür das Parkpflegewerk weiter zu qualifizieren.

Die in 5 „Clustern“ vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind in Teilbereichen als kritisch einzustufen, auf jeden Fall bedürfen sie einer Einzelfallbetrachtung auf der Basis genauerer Planungsunterlagen. Dies gilt insbesondere für die (noch zeitgemäße?) Idee eines „Wavegarden“, der in der angedeuteten Dimensionierung als unverträglich eingeschätzt wird. Auch die Überlegungen für eine Ausstattung des Körnerplatzes mit Kunstrasen sollten geprüft werden. Die Anlage des Schwimmbades mit seinen Tribünen darf nicht in Frage gestellt werden; hier müssen der Substanzerhalt und die langfristige Instandsetzung im Vordergrund stehen.

Für die Vertiefung des bislang auf Funktionen konzentrierten Entwicklungskonzepts empfiehlt der Landesdenkmalrat, die architektur- und freiräumlichen Qualitäten des Bestands stärker herauszuarbeiten, vor allem aber, den substanziellen Erhalt der Bau- und Freiraumdenkmale innerhalb des Ensembles als konstitutiv zu integrieren. Das mag im Hinblick auf die vom Betreiber angestrebte Belebung durch neue Angebote mit „Magnetwirkung“ hemmend erscheinen. Wenn die architektonischen und historischen Werte und Bedeutungsschichten des Olympiageländes stärker in das Entwicklungskonzept integriert werden, sollten sich jedoch nachhaltigere und spezifischere Potentiale erschließen lassen als durch eine allzu großzügige Anpassung an aktuelle Trends des internationalen Sport- und Freizeitbetriebs. In diesem Sinne empfiehlt der Denkmalrat, das Landesdenkmalamt aktiv in die Qualifizierung des Entwicklungskonzepts einzubinden, um die historische Dimension und den (nicht nur musealen, sondern auch emotionalen und praktischen) Wert des Geländes aufzuzeigen und für die Entwicklung fruchtbar zu machen.

Bezüglich der Diskussion um die Ausstattung der Olympiaanlagen mit figürlichen Werken der NS-Zeit rät der Landesdenkmalrat, diese als signifikanten Teil der Geschichte des Ensembles zu begreifen und sie durch umfassende Aufklärung zu kontextualisieren. Teil dieser Vermittlungsarbeit kann das geplante Sportmuseum sein, für dessen Realisierung vorab ein schlüssiges Gesamtkonzept erforderlich ist.

TOP 3

BVG-Straßenbahndepot Niederschönhausen/Strategien gegen den Verfall

Das Straßenbahndepot Niederschönhausen ist ein bedeutendes Denkmal der Geschichte der Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs in Berlin. Die Gebäude wurden zwischen 1900 und 1924 in zwei Bauphasen errichtet. Seit 2015 wird die Anlage nicht mehr genutzt, der Leerstand und vor allem die fehlende Instandhaltung seitens der Eigentümerin BVG hat bereits zu gravierenden Schäden an den ehemaligen Verwaltungsgebäuden geführt. Da die BVG einen neuen Betriebshof benötigt, aber bislang keinen geeigneten Standort gefunden hat, wird auch ein Abbruch der Gebäude in Erwägung gezogen; ein entsprechender Antrag wurde bereits 2018 eingereicht.

Der Landesdenkmalrat fordert die BVG als Eigentümerin auf, die Gebäude entsprechend ihrer Qualität und Bedeutung zu sichern und zu pflegen und so ihrer Pflicht zur Erhaltung des Ensembles nachzukommen. Gerade eine öffentliche Institution sollte als Denkmaleigentümerin Verantwortung für die ihr anvertrauten Bauten übernehmen. Der Landesdenkmalrat drängt daher darauf, die nicht mehr benötigten Bauten nicht nur zu erhalten und zu pflegen, sondern auch planerische Grundlagen dafür zu schaffen, das Areal für neue öffentliche Aufgaben des Landes nutzbar zu machen. Eine produktive Zusammenarbeit mit dem Bezirk, dem Land und auch privaten Interessensgruppen, um gemeinsam städtebauliche Entwicklungspotenziale für die Anlage zu finden und zu fördern, wäre auch ein Signal für den überfälligen Wandel im Umgang mit wertvoller Bausubstanz. Denn der Leerstand sowie die vorsätzlich unterlassene Pflege der Gebäude und der damit einhergehende Verfall entsprechen in keiner Weise der heutigen Verpflichtung zu einem sparsamen Umgang mit baulichen Ressourcen. Im Falle von Baudenkmalen ist dies nach Ansicht des Landesdenkmalrats vollends inakzeptabel. Falls von Seiten der Eigentümerin kein schnelles Umdenken sichtbar wird, rät der Landesdenkmalrat zu einer denkmalrechtlichen Sicherungsanordnung.

TOP 5

Neue Nationalgalerie/Qualität des umgebenden öffentlichen Raums

Im Zuge der denkmalgerechten Instandsetzung der Neuen Nationalgalerie von Ludwig Mies van der Rohe wurde der Landesdenkmalrat über den Stand der Arbeiten informiert und auf kleinere, aber nicht unwichtige gestalterische Probleme im städtebaulichen Umfeld des Gebäudes hingewiesen. Gerade bei einem Gebäudekomplex von solch eminenter künstlerischer, städtebaulicher und historischer Bedeutung ist die Gestaltung des umgebenden Freiraums von maßgeblichem Ausschlag für seine öffentliche Wahrnehmung.

Im Umfeld der Neuen Nationalgalerie konnten diejenigen Themenfelder, die sich in der Zuständigkeit des Ausstellungshauses befinden, abgestimmt und gestalterisch gelöst werden. Dies betrifft insbesondere die Barriere arme Erschließung und Ausstattung mit Leitsystemen, aber auch die Anordnung neuer Fahrradständer und der großen Infotafel an der Ecke zur Potsdamer Brücke. Weitere Themen reichen in den öffentlichen Raum hinein, berühren mehrere Zuständigkeiten und erfordern längere Planungszeiträume. Der Landesdenkmalrat ermutigt alle Beteiligten, sich der komplexen Aufgabe gemeinsam anzu-

nehmen, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen und Vorkehrungen zu treffen, den Prozess langfristig zu steuern.

Dies betrifft neben den Baumpflanzungen im Umfeld der Neuen Nationalgalerie unter anderem die Bodenmarkierungen für die ehemalige Taxivorfahrt, deren Sichtbarkeit heute durch die unschön abgesetzten Radwege beeinträchtigt wird; unglücklich gesetzte Strom- und Telekommunikations-Verteilerkästen; die Haltestellen der BVG und die vernachlässigte Uferkante des Landwehrkanals. Als Strategien des Umgangs empfehlen sich neben dem Aufräumen bzw. Verlagern der bereits bestehenden störenden Objekte vor allem die Prävention bei neuen "Möblierungen" und infrastrukturellen Detaillösungen. Dies erfordert eine aufmerksame Zusammenarbeit über die administrativen Grenzen hinweg. Auch wenn es sich um kleine und scheinbar schwer vermeidliche Objekte handelt, die den Stadtraum im Alltag zunehmend prägen, muss betont werden, dass es sich beim Kulturforum, besonders aber bei der Neuen Nationalgalerie um singuläre, konzeptionell aus dem Alltag herausgehobene Orte handelt. Sie verdienen ein Höchstmaß an Augenmerk auch auf Details am Rande, damit ihr städtebaulich-künstlerischer Anspruch erlebbar bleibt – auch wenn er im städtischen Alltag und im Konflikt mit der verkehrlichen und stadträumlichen Praxis seit jeher schwer einzulösen ist.

Der Landesdenkmalrat regt an, bei diesem herausgehobenen Denkmal die Chance einer unter den beteiligten Verwaltungen gut abgestimmten Umfeld Gestaltung zu ergreifen, um eine langfristig qualitätsvolle Lösung zu erzielen. Dies ist auch wichtig bei zukünftigen Veränderungen des Umfelds (z.B. Endhaltestelle der Straßenbahn mit Wendeschleifen, Wartehäuschen etc.). Von der koordinierten Steuerung, die hier geboten erscheint, könnte auch ein Impuls für ähnlich gelagerte Problemstellungen ausgehen, die häufig an zu vielen oder ungeklärten Zuständigkeiten scheitern.